

# Beschlussauszug

---

Konstituierende Sitzung der Gemeinde Neddemin vom 25.07.2024  
(VO-33-LVB-24-201)

## **Top 4 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)**

Durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neddemin wurde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl **Herr Thomas Beckmann** zum Bürgermeister gewählt.

Er wird daher nach § 37 Abs. 4 KV M-V zum Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zum Bürgermeister ernannt.

Die Ernennung erfolgt durch die bisherigen Stellvertreter, Herrn Andreas Rossnagel und Herrn Friedrich-Carl Reincke, durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Nach der Ernennung übergibt das älteste Mitglied dem Bürgermeister, Herrn Beckmann, die Leitung der Sitzung (§ 28 Abs. 3 KV M-V).

Durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neddemin wurde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl **Herr Thomas Beckmann** zum Bürgermeister gewählt.

Er wird daher nach § 37 Abs. 4 KV M-V zum Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zum Bürgermeister ernannt.

Die Ernennung erfolgt durch die bisherigen Stellvertreter, Herrn Andreas Rossnagel und Herrn Friedrich-Carl Reincke, durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (*optional: so wahr mir Gott helfe*).“

Nach der Ernennung übergibt das älteste Mitglied dem Bürgermeister, Herrn Beckmann, die Leitung der Sitzung (§ 28 Abs. 3 KV M-V).

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 22. November 2024

Thomas Beckmann  
Gemeinde Neddemin

---